



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Niederschrift der 2. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2024-2029 am 18. März 2025 in Worms von 11:30 – 12:45 Uhr

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Frau Anette Huber, Herr Johannes Baumann und Frau Valentina Alvarez

Vertreter der obersten und oberen Landesplanungsbehörden: Herr Wolfgang Schmidt (Oberste Landesplanungsbehörde) und Frau Susanne Reichardt (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd).

TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung der Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2: Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

Vier neue Mitglieder werden von der Vorsitzenden verpflichtet.

TOP 3: Protokoll der 1. Sitzung am 26.11.2024 in der Wahlperiode 2024 - 2029

Die Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Regionalvertretung vom 26. November 2024 Einwände gibt.

Herr Bgm. Conrad bittet um Änderung des Protokolls, da im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz falsche stellvertretende Mitglieder für die CDU-Fraktion genannt werden. Als Stellvertreter wurden Herr Volker Schwinn (für Herrn Patrick Merscher) und



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Thomas Jung (für Herrn Hans-Martin Schwerbel) gewählt. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

TOP 4 Wahl neuer Mitglieder in Ausschüsse und Regionalvorstand - Beschlussfassung

Herr Thomas Werner wird als Stellvertreter der Umweltverbände in einem Wahlgang einstimmig in alle drei Gremien gewählt.

TOP 5 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Offenlage der dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung – Beschlussfassung

Der leitende Planer, Herr Krämer erläutert, dass 98 Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Anhörung eingegangen sind, die meisten davon von Privatpersonen. Er stellt die wesentlichen Kritikpunkte und Hinweise in den eingegangenen Stellungnahmen vor:

- Die Stadt Mainz kritisiert in ihrer Stellungnahme die Regelungstiefe der im Planansatz Z 18a aufgeführten Zulässigkeiten und sieht darin einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit.
- Die Größenbegrenzung von FF-PVA (Freiflächen-Photovoltaik) auf 50 ha im privilegierten Bereich wird beibehalten, sonst widerspräche es dem Gleichbehandlungsgebot.
- Übernahme von Hinweisen der Wasserwirtschaft und von Leitungsträgern, deren Leitungen innerhalb der Vorbehaltsgebiete Photovoltaik liegen.
- Reduzierung der Abstandsempfehlung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik zu Offenland-Rastvogelarten von 600 m auf 300 m.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

- Die Vorbehaltsgebiete Photovoltaik Nr. 18 und 16 sind von der geplanten Hunsrückspange (L 190, TB Süd) betroffen, da sich der Trassenverlauf inzwischen konkretisiert hat. Es werden entsprechende Hinweise in den Plan aufgenommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Herr Bgm. Wagner erläutert das Ergebnis der Ausschusssitzung. Im Ausschuss sei die Beschlussempfehlung gefasst worden, dass das Vorbehaltsgebiet Photovoltaik Nr. 1 Guntersblum herausgenommen wird und der südliche Teil (5b Osthofen) des Vorbehaltsgebietes Nr. 5 Alsheim/Mettenheim/Osthofen - falls rechtlich möglich - auf den privilegierte 200m-Abstand reduziert wird bzw. auch herausgenommen wird. In diesen Bereichen sollte die Nutzung für FF-PV reduziert werden, da es sich um hochwertige Böden handelt. Auch hat der Ausschuss der Herausnahme der Gewerbefläche Nr. 2 Offstein-West zugestimmt.

Herr Krämer fährt fort, dass die Verbandsgemeinde Eich die FF-PV-Fläche möchte, weshalb an der Teilfläche 5a (Alsheim/Mettenheim). Die Reduzierung der Fläche 5b in Osthofen auf 200 m ist rechtlich nicht unbedenklich. Es ist fragwürdig eine Fassung zu beschließen, die nicht in der Offenlage war.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt den Änderungsantrag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz auf die Vorbehaltsgebiete Photovoltaik Nr. 1 Guntersblum und Nr. 5b Osthofen zu verzichten.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, die Vorbehaltsgebiete Nr.1 und Nr. 5b vollständig herauszunehmen, wird einstimmig angenommen.

Zu dem geplanten Vorranggebiet Gewerbe Nr. 2 Offstein-West weist Herr Krämer auf die Hintergründe zu dieser Fläche hin. Die als Vogelschutzgebiet (VSG) ausgewiesenen Teiche seien als Klärteiche der Firma Südzucker aus einer industriellen Entwicklung hervorgegangen. Von den privaten Einwendern bezogen sich 37 überwiegend



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

gleichlautende Stellungnahmen auf diese Fläche in der VG Monsheim. Auch die Naturschutzverbände sehen diese Fläche sehr kritisch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zum VSG. Es seien methodische Mängel bei der vorgelegten Natura2000-Vorprüfung beklagt worden. In Abstimmung mit dem beauftragten Gutachter und der oberen Naturschutzbehörde lasse sich nur über eine vollumfängliche Natura2000-Prüfung feststellen, ob Beeinträchtigungen des benachbarten VSG sicher auszuschließen sind. Da eine vollumfängliche Natura2000-Prüfung bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr dauert, könne das Ergebnis der Prüfung nicht mehr in die 3. Teilfortschreibung einfließen. Die Fläche solle daher zunächst nicht als Vorranggebiet Gewerbe festgelegt werden, aber in der anstehenden 5. Teilfortschreibung wieder betrachtet werden.

Das Vorranggebiet Nr. 14 Horbruch sei auf Grund des Wunsches der Ortsgemeinde, dort Photovoltaik zu entwickeln, aus den Planungen herausgenommen worden. Die Fläche befinde sich in Gemeindeeigentum.

Das Vorranggebiet Nr. 7 (Waldböckelheim) werde nicht weiter betrachtet, da die oberste Naturschutzbehörde einer Ausnahme nach § 7 (1) der Landesverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe nicht zugestimmt hat. Auch hatte die Verbandsgemeinde mitgeteilt, dass die Entwässerung für diese Fläche zu teuer wäre. Da auch das geplante Vorranggebiet Gewerbe in Waldlaubersheim aufgrund von Problemen mit dem Grunderwerb nicht sicher entwickelt werden kann, sei angedacht im Rahmen der 5. Teilfortschreibung noch eine Fläche in vergleichbarer Größe zu Waldböckelheim im Landkreis Bad Kreuznach zu finden.

Zum Steinbruch Marta in Waldböckelheim erläutert Herr Krämer kurz, dass der mittlere Teil entsprechend der verbindlichen ROP-Fassung weiterhin als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung festgelegt wird. Die geplante Hochstufung in den Vorrang kurz bis mittelfristig erfolge trotz eines zwischenzeitlich ergänzten Gutachtens nicht mangels Zustimmung durch die obere Naturschutzbehörde.

Bevor es zum Beschlussvorschlag kommt, äußert Herr Weitmann Bedenken gegen das geplante Vorranggebiet Gewerbe Nr. 30 (Mainz Hochschule II). Er verweist darauf



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

das in diesem Bereich der Feldhamster vorkommt, der im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wegen europaweit stark zurückgehender Bestände zu finden ist und geschützt werden muss.

Herr Nuphaus stellt deswegen den Antrag die Fläche Nr. 30 herauszunehmen, da es sich neben dem Feldhamster auch um einen klimatisch problematischen Bereich handelt.

Herr Krämer weist darauf hin, dass dieser Bereich auf Mainzer Gemarkung nicht der Hauptstandort des Feldhamsters ist. Im Bauleitplanverfahren müsse die Stadt Mainz sich ohnehin mit dem Artenschutz auseinandersetzen.

Herr Müller betont, dass es sich bei der Fläche Nr. 30, wie schon bei Offstein-West (Nr. 2), um hochwertige Böden handelt. Bei beiden Flächen seien nach EU-Recht geschützte Arten betroffen.

Herr Klann erläutert, dass die Stadt Mainz einen Wettbewerb durchgeführt hat, bei dem ein Schwerpunkt auf einen hohen Anteil an Grünflächen in dem geplanten Baugebiet lag.

Herr Dr. Huck sieht trotzdem die Gefahr der vollständigen Bebauung des Gewerbegebietes.

Herr Krämer verweist darauf, dass untersuchte Alternativstandorte für Gewerbeflächen im Hechtsheimer Raum liegen, dieser Bereich aber viel bedeutsamer für den Feldhamster ist. In Raum Mainz gibt es kaum Möglichkeiten für die Ausweisung von unkritischen Gewerbeflächen. Er bietet an Hinweise in den Regionalen Raumordnungsplan (ROP) aufzunehmen, dass im Zuge der weiteren Planung auf eine ausreichende Durchgrünung zu achten ist.

Frau Odenweller berichtet, dass die Fläche bereits in den politischen Gremien der Stadt Mainz intensiv diskutiert und schließlich mehrheitlich befürwortet wurde. Sie spricht sich daher für den Verbleib der Fläche aus.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Bgm. Spiegler stellt klar, dass es kaum Flächen im Raum Mainz gibt, man diese aber benötigt um auf Anfragen nach Gewerbeflächen reagieren zu können. Er halte nichts von Hinweisen im ROP, da diese rechtlich ohne Relevanz sind.

Herr Schmidt von der obersten Landesplanungsbehörde betont, dass auch das Land besonderes Interesse an hochwertigen Gewerbeflächen im Raum Mainz hat.

Herr Weitmann macht nochmal deutlich, dass Grünflächen in Gewerbegebieten sich nicht für den Feldhamster eignen, da dieser Ackerflächen benötigt. Auch liegen auf Mainzer Gemarkung zwei Hauptgebiete des Feldhamsters (Gemarkung Bretzenheim und Gemarkungen Hechtsheim/Ebersheim). Eine Ausweisung würde zu einem Verstoß gegen EU-Recht führen.

Der Antrag das Vorranggebiet Gewerbe Nr. 30 (Mainz Hochschule II) herauszunehmen wird mit 42-Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Vorsitzende fasst zusammen und lässt über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 5 abstimmen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen. Bei der Stellungnahme der Kreisverwaltung Alzey-Worms wird der Abwägungsvorschlag entsprechend der Beschlussvorlage ergänzt.

Der Beschlussvorschlag wird mit 41 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

TOP 6 Dritte Teilfortschreibung des ROP 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung: Vorlage zur Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde – Beschlussfassung

Frau Huber stellt die aufgrund eingegangener Stellungnahmen eingefügten Ergänzungen in den Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen vor. Allgemeine Klarstellungen habe es bei Z 18a gegeben, da hier weiterhin im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden werden kann, welche Betriebe in Vorranggebieten für Gewerbe zugelassen werden, und keine Verpflichtung besteht, Gewerbebetriebe aller Art zuzulassen. Weiter werde hier ergänzt, dass für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne keine Anpassungspflicht an Z 18a besteht.

Es habe auch umweltbezogene Ergänzungen aufgrund der Stellungnahme der oberen Wasserbehörde gegeben. Die Begründung von Z 18a werde dahingehend erweitert, vor der Umsetzung eines Vorranggebietes für Gewerbe grundsätzlich den Nachweis vorzulegen, dass die Versorgung mit Trink-, Brauch, Produktions- und Löschwasser durch die vorhandene Infrastruktur oder über den Ausbau vorhandener Kapazitäten sichergestellt werden kann. Die Begründung zu G 19b werde um den Verbleib ausreichend großer Freiflächen zwecks Grundwasserneubildung ergänzt.

In der Begründung zum Ziel 93 werde konkretisiert, dass mit der zeitlichen Begrenzung von PVA in Vorbehaltsgebieten für die langfristige Rohstoffsicherung der 31.12.2050 gemeint ist. Auch werde nun darauf hingewiesen, dass im Genehmigungsverfahren der Rückbau (zu einem festgelegten Zeitpunkt) und Vertragsstrafen (im Fall des Nichtnachkommens) festzulegen sind.

Herr Weitmann wirft ein, dass eine Befristung nur Sinn ergibt, wenn bis 2050 auch tatsächlich bedarf an dem Rohstoff besteht. Hierfür sei zunächst eine Hochstufung in den kurz- bis mittelfristigen Bedarf erforderlich. Die Befristung solle an die Einstufung gekoppelt werden

Herr Krämer hebt hervor, dass der Rohstoffverband sich diese Befristung wünscht. Die Befristung werde im Baugenehmigungsbescheid festgelegt. Bei Verzicht auf eine



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Befristung bestehe unbegrenztes Baurecht. Sofern 2050 kein Bedarf an einem Abbau besteht, könne dann immer noch über eine Verlängerung der Frist diskutiert werden.

Frau Huber fährt fort mit ihrem Vortrag. Beim Grundsatz G 169a werde in der Begründung die Querungsmöglichkeit für Wildtiere in Abständen von 300 m konkretisiert. Ab einer Länge der Anlage von > 300 m sei ein Wildtierkorridor bei eingezäunten PVA erforderlich. Geringe Abweichungen von bis zu 10 m seien zulässig. Will man einen größeren Abstand wählen, sei dies mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Herr Nuphaus fragt nach, wie breit diese Wildtierkorridore sein müssen.

Herr Krämer nennt 5 Meter Breite.

Herr Kuster gibt bekannt, dass die Fraktion der AfD die 3. Teilfortschreibung ablehnt, da dadurch unnötig Fläche verbraucht wird, aber keine zuverlässige Energieversorgung angesichts des unzureichenden Netzausbaus bietet.

Herr Müller beklagt ebenfalls den hohen Flächenverbrauch, räumt aber zugleich ein, dass Zielabweichungsverfahren zu Ungunsten der Landwirtschaft nach Verbindlichkeit der 3. Teilfortschreibung nicht mehr möglich sind.

Frau Huber verweist schließlich darauf, dass auch die unter TOP 5 beschlossenen Änderungen (Herausnahme der Vorbehaltsgebiete PV Nr.1 Guntersblum und Nr. 5b Osthofen) Teil des abschließenden Beschlusses sind.

Die Vorsitzende fasst zusammen und lässt über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 6 abstimmen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf des regionalen Raumordnungsplans in der Fassung der dritten Teilfortschreibung entsprechend der Beratungsergebnisse und der Änderungen bei den Vorbehaltsgebieten Photovoltaik Nr. 1 Guntersblum und Nr. 5b Osthofen. Darüber hinaus wird beschlossen, diesen Entwurf der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP sowie der strategischen Umweltprüfung vorzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 42 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 7 Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung / Windenergienutzung im Gewann Bauwald, Landkreis Bad Kreuznach – Beschlussfassung

Herr Krämer erläutert, dass die Windenergie die Befristung bis 2050 für einen wirtschaftlichen Betrieb als schwierig einschätzt. Auf der anderen Seite habe der Rohstoffverband auf eine neue EU-Richtlinie von Mai 2024 verwiesen, die den Feldspat unter besonderem Schutz stellt. Dies habe nun zu dem ausgehandelten Kompromissvorschlag geführt. Dieser beinhalte eine Verlängerung der temporären Windenergienutzung um 5 Jahre bis zum 31.12.2055 bei einer Reduktion der Windenergieflächen. Zugleich werden etwa zwei Drittel der begehrten Abbaufäche in den Vorrang kurz- bis mittelfristig hochgestuft. Die Änderungen sollen erst im Zuge der geplanten 5. Teilfortschreibung umgesetzt werden.

Herr Weitmann weist darauf hin, dass die angesprochene EU-Richtlinie sich auf den Abbau von Feldspat bezieht. Dieser sei in dem hier vorkommenden Rhyolith nur ein Bestandteil. Die Anwendung dieser Richtlinie sei also fragwürdig.

Hr. Krämer erläutert, dass das Vorgehen mit der Rechtsberatung abgesprochen wurde.

Die Vorsitzende fasst zusammen und lässt über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 7 abstimmen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans eine Neuordnung der Rohstoffflächen und der Vorranggebiete temporären Windenergienutzung im Gewann Bauwald vorzunehmen. Der dadurch entstehende Flächenverlust für die Windenergie soll durch eine verlängerte Nutzungsdauer der temporären



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Windenergienutzung bis zum 31.12.2055 im Rahmen der nächsten Fortschreibung kompensiert werden.

Der Beschlussvorschlag wird mit 45 Stimmen bei 5 Gegenstimmen angenommen.

TOP 8 Vorstellung des Regionalen Raumordnungsberichts 2024 – Information

Herr Baumann stellt Auszüge aus dem neuen Regionalen Raumordnungsbericht vor. Dieser wurde von der Geschäftsstelle erarbeitet und analysiert und bewertet die Entwicklungen der Region im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2021. Die Folien zum Vortrag befinden sich in der Präsentation und der Bericht kann auf der Internetseite der Geschäftsstelle heruntergeladen werden.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

TOP 9 Mitteilungen und Informationen

Die Vorsitzende erläutert den aktuellen Stand des Arbeitsauftrags, die rechtliche Klärung der Sitzverteilung in den Ausschüssen auf Grund der Bildung von Fraktionsgemeinschaften zu überprüfen. Die Anfrage sei an die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion weitergeleitet worden. Eine Beantwortung stehe noch aus, man werde hier aber noch einmal nachhaken, zumal es auch Auswirkungen auf die Ausschussbildung in anderen Gebietskörperschaften habe.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen vorliegen. Nachdem dies nicht der Fall ist, schließt sie um 12:45 Uhr die Sitzung

Vorsitzende
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

Anette Huber
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation